

1303/AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Anschober,
Freundinnen und Freunde vom 03. Oktober 1996,
Nr. 1346/J, betreffend Disziplinarverfahren
gegen Beamte

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anschober,
Freundinnen und Freunde vom 03. Oktober 1996, Nr. 1346/J, betref-
fend Disziplinarverfahren gegen Beamte, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Gemäß § 96 BDG 1979 i.d.g.F. sind Disziplinarbehörden 1. Instanz
die Dienstbehörden und die Disziplinarkommission. Die Beantwortung
der Fragen 1 bis 10 kann daher nur für den Ressortbereich des Bun-
desministeriums für Land- und Forstwirtschaft erfolgen.

Zu Frage 1 :

In den Jahren 1990 bis 1995 wurden im Ressortbereich des Bundes-
ministeriums für Land- und Forstwirtschaft 21 Disziplinarverfahren
eingeleitet.

Zu den Fragen 2 und 3 :

In keinem Fall, da gemäß § 123 Abs. 2 BDG gegen die Einleitung des
Disziplinarverfahrens kein Rechtsmittel zulässig ist. In zwei
Fällen wurde gegen den Einleitungsbeschuß das außerordentliche
Rechtsmittel der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergrif-
fen. In einem Fall wurde gegen eine Disziplinarverfügung Einspruch
erhoben.

Zu den Fragen 4 und 7 :

In sieben Fällen kam es zur Verhängung disziplinarrechtlicher Maß-
nahmen. Davon wurde in fünf Fällen die Disziplinarstrafe des Ver-
weises verhängt. In zwei von diesen Fällen ist eine Berufung bei
der Disziplinaroberkommission offen. In einem Fall erfolgte ein
Schuldspruch, gleichzeitig wurde aber von der Verhängung einer Dis-
ziplinarstrafe abgesehen. In einem Fall wurde eine Geldstrafe
verhängt. In sechs Fällen ist das Disziplinarverfahren noch nicht
abgeschlossen. Acht der eingeleiteten Disziplinarverfahren wurden
eingestellt.

Zu Frage 5 :

In einem Fall kam es zu einer Suspendierung.

Zu Frage 6 :

In keinem Fall.

Zu den Fragen 8 bis 10 :

Es ist in keinem Fall zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens aufgrund von Polizeiübergriffen oder wegen Nationalsozialistischer Wiederbetätigung gekommen.

Zu den Fragen 11 bis 14 :

Zur Beantwortung dieser Fragen darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers vom 16. August 1996 auf die an ihn gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Anschober und Freunde, Nr. 847/J verweisen.